

Merkblatt zur Benutzung der Gemeinschaftsräume

RESERVATION

Die Gemeinschaftsräume Becki (Westbühlstrasse 11) und Erligatter (Erligatterweg 69) können nur von Personen gemietet werden, die im Neubühl wohnhaft sind.

- Die Gemeinschaftsräume können online über „Genossenschaft Neubühl“ – „Kontakte“ – „Reservation Gemeinschaftsräume“ gebucht werden.
- In den Gemeinschaftsräumen darf nicht übernachtet werden.
- Wenn die Gemeinschaftsräume frei sind, stehen sie musizierenden Neubühlern und Neubühlerinnen gratis zur Verfügung, der Schlüssel muss für jede einzelne Benutzung beim Schlüsselhalter abgeholt und wieder zurückgebracht werden.
- Es werden keine Schlüssel dauerhaft abgegeben.

KOSTEN

Für private Anlässe gelten folgende Preise:

- Ganzer Tag: CHF 60.00
- Vormittag (6-12h), Nachmittag (12-18h) oder Abend (18-24h) je CHF 20.00
- Nur Festbankgarnituren: CHF 5.00 pro Garnitur
- Nur Geschirr: CHF 1.00 pro Gedeck

Der Betrag ist bei Entgegennahme des Schlüssels an die SchlüsselhalterInnen zu bezahlen.

Die Benutzung der Gemeinschaftsräume ist für Anlässe, an denen alle im Neubühl wohnhaften Personen teilnehmen können, gratis. Der Anlass muss ausgeschrieben werden (Mitteilungspflicht).

KOMMERZIELLE NUTZUNG

- Eine kommerzielle Nutzung muss im Vorfeld durch den Vorstand geprüft und genehmigt werden. Die Vereinbarung wird vertraglich festgehalten.
- Die Daten für diese Nutzung müssen vorgängig in der Online- Agenda eingetragen sein.
- Der Mietpreis für kommerzielle Nutzungen beträgt pro Zeitblock:
06.00 - 12.00 h CHF 20.00
12.00 - 18.00 h CHF 20.00
(keine kommerziellen Nutzungen am Abend)
- Eine kommerzielle Nutzung ist ausschliesslich Personen möglich, die im Neubühl wohnen.
- Eine kommerzielle Nutzung ist zeitlich auf sechs Monate begrenzt und muss danach neu beantragt werden.

SCHLÜSSEL

Der Schlüssel wird gegen Unterschrift durch die nachfolgenden SchlüsselhalterInnen an volljährige, im Neubühl wohnhafte Personen abgegeben. Bitte frühzeitig die Schlüsselübergabe organisieren. Die Rückgabe des Schlüssels hat unmittelbar nach der Benutzung und Reinigung zu erfolgen (bei Abendnutzung am darauffolgenden Tag). Bei Abgabe des Schlüssels die erfolgte Reinigung mit Datum, Anlass und Verantwortlichem eintragen.

Becki

Strehler Sandra und René	Westbühlstrasse 40	044 481 81 18
Tönz Silvia	Ostbühlstrasse 28	044 481 00 50 / 078 744 96 61
Trachsler Brigitte	Westbühlstrasse 51	044 481 57 14

Erligatter

Hartmann Madeleine	Erligatterweg 63	044 482 85 38 / 076 450 66 43
Kälin Arthur	Erligatterweg 69	044 481 90 16

Für den Gemeinschaftsraum Becki liegt das WC ausserhalb des Raumes auf der Garagenseite beim Lagerraum des Gärtners und ist mit dem Beckischlüssel zugänglich.

REGELN

Wir leben in einer Gemeinschaft, in der sich alle Generationen wohlfühlen wollen und Rücksichtnahme eine Selbstverständlichkeit sein sollte:

- Lärmimmissionen sind möglichst zu vermeiden. Fenster und Türen sind ab 22.00 Uhr zu schliessen.
- Auf dem Areal der Becki ist das Parkieren nicht erlaubt.

REINIGUNG

Es wird erwartet, dass die Räume und der Vorplatz sauber abgegeben werden:

- Geschirrtücher selber mitbringen
- Keine Esswaren und Getränke zurücklassen
- Sämtlichen Abfall entsorgen
- Chromstahlabdeckung, Kochfeld, Backofen und Kühlschrank reinigen
- Geschirrspüler gemäss Bedienungsanleitung entleeren und reinigen
- Boden besenrein hinterlassen, bei starker Verschmutzung feucht aufnehmen
- Reinigung in vorhandene Liste eintragen

Neubühl August 2013, der Vorstand

Letzte Überarbeitung 1.2.2019